

Antrag

der AfD-Fraktion

Sichere Gehwege im Winter gewährleisten – Stufenmodell zur Weiterentwicklung des Berliner Winterdienstes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Kurzfristige Maßnahme: Gehwegsicherheit nach Hamburger Vorbild

kurzfristig durch Allgemeinverfügung oder geeignete Rechtsanpassung den zeitlich und räumlich eng begrenzten Einsatz von Streusalz auf Gehwegen zuzulassen, wenn

- a) eine außergewöhnliche Glätte- oder Eisregenlage vorliegt,
- b) mechanische Räumung und abstumpfende Mittel (Splitt/Granulat) nicht ausreichen,
- c) eine akute Gefährdung von Fußgängern besteht.

Dabei soll sich der Senat ausdrücklich am Modell der Freien und Hansestadt Hamburg orientieren, das den Einsatz von Tausalz auf Gehwegen in genau definierten Ausnahmesituationen erlaubt, ohne den grundsätzlichen Umwelt- und Gewässerschutz aufzugeben.

2. Klarstellung bestehender Rechtslage

klarzustellen, dass der Einsatz von Streusalz im Land Berlin bereits heute auf Fahrbahnen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, insbesondere durch die Berliner Stadtreinigung (BSR) im Rahmen des § 3 Berliner Straßenreinigungsgesetzes, einschließlich des vorbeugenden Einsatzes von Feuchtsalz bei Glättegefahr.

Ziel ist eine kohärente, nachvollziehbare Regelung, die die bestehende Ungleichbehandlung zwischen Fahrbahnen und Gehwegen sachgerecht überprüft.

3. Mittelfristiges Ziel: Pilotprojekt für umweltfreundliche Auftaumittel

ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Erprobung umwelt- und tierverträglicher Auftaumittel aufzulegen, die ohne Chloride auskommen oder deren Einsatz deutlich reduzieren.

Das Pilotprojekt soll:

- a) sich auf typische innerstädtische Geh- und Nebenflächen konzentrieren,
- b) alternative Stoffgruppen wie Acetat- und Formiatverbindungen sowie innovative Solekonzepte prüfen,
- c) Kosten, Wirksamkeit, Umweltwirkungen und Praxistauglichkeit vergleichen.

4. Auswertung externer Erfahrungen

bei der Konzeption des Pilotprojekts systematisch externe Erfahrungen auszuwerten, insbesondere:

- a) bewährte Verfahren sicherheitskritischer Infrastrukturen wie des Flughafen Berlin Brandenburg (BER), an dem seit Jahrzehnten ein leistungsfähiger Winterdienst ohne Streusalz praktiziert wird,
- b) Erprobungsansätze anderer Bundesländer, insbesondere aus Bayern,
- c) fachliche Grundlagen und Risikoabschätzungen aus der Schweiz zu organischen, chloridfreien Auftaumitteln.

5. Langfristige Perspektive

auf Grundlage der Ergebnisse des Pilotprojekts eine Neuausrichtung des Winterdienstrechts vorzubereiten mit dem Ziel,

- a) nach erfolgreicher Erprobung erneut auf Streusalz zu verzichten,
- b) umwelt- und tierverträgliche Auftaumittel allgemein zuzulassen,
- c) deren Einsatz sowohl für die BSR als auch für Private (z. B. Grundstückseigentümer) rechtssicher zu ermöglichen.

6. Berichtspflicht

dem Abgeordnetenhaus bis spätestens 30. September 2026 einen Bericht vorzulegen über:

- a) Unfallentwicklung auf Gehwegen während Glättelagen,
- b) Umsetzung und Wirkung der kurzfristigen Regelung,
- c) Ergebnisse des Pilotprojekts,
- d) Empfehlungen für eine dauerhafte Rechtsanpassung.

Begründung

Die jüngsten Glätte- und Eisregenereignisse haben zu einer auffälligen Häufung von Unfällen, insbesondere unter Fußgängern, geführt. Krankenhäuser berichten von einer Vielzahl an Verletzten, darunter ältere Menschen, deren Mobilität und Selbständigkeit durch Stürze dauerhaft beeinträchtigt werden kann. Der Schutz von Leib und Leben muss in solchen Extremsituationen Vorrang haben.

Die derzeitige Rechtslage führt zu einem kaum vermittelbaren Widerspruch: Während auf Fahrbahnen der Einsatz von Streusalz durch die BSR unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, bleibt dieser auf Gehwegen – dem primären Verkehrsraum für Fußgänger – grundsätzlich verboten. Gerade dort ist das Unfallrisiko jedoch besonders hoch.

Als kurzfristige Lösung bietet sich daher die Übernahme des Hamburger Modells an, das den Einsatz von Streusalz auf Gehwegen in eng begrenzten Ausnahmesituationen erlaubt. Dieses Modell verbindet praktische Gefahrenabwehr mit Umweltverantwortung und ist rechtlich erprobt.

Gleichzeitig darf dies keine dauerhafte Abkehr vom Umwelt- und Gewässerschutz bedeuten. Deshalb verfolgt der Antrag ausdrücklich eine Stufenlogik: kurzfristige Gefahrenabwehr, mittelfristige Erprobung umweltfreundlicher Alternativen und langfristig ein erneuter Verzicht auf Streusalz zugunsten moderner, verträglicher Auftaumittel.

Praxisbeispiele aus sicherheitskritischen Infrastrukturen wie Flughäfen sowie laufende Erprobungen in anderen Regionen zeigen, dass leistungsfähiger Winterdienst ohne klassisches Streusalz möglich ist. Berlin sollte diese Erfahrungen nutzen, statt in einer ideologischen Entweder-oder-Debatte zu verharren.

Ziel des Antrags ist ein realistischer, verantwortungsvoller und fußgängerorientierter Winterdienst, der Sicherheit, Umwelt- und Tierschutz miteinander verbindet.

Berlin, den 19. Januar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Bertram
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion